



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

. Juni 2022

Sitzung des Stadtrates am 13.07.2022

Anfrage SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Einbindung der Fraktionen in die Erstellung der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04309

TOP: 11.29

Antwort der Verwaltung:

- 1. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Stadtverwaltung den Stadtrat und die betroffenen Ausschüsse an der Vorentwurfsfassung des Flächennutzungsplanes, also noch vor den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 und 4 BauGB, zu beteiligen?**

Die Stadtverwaltung beabsichtigt den Stadtrat und die betroffenen Ausschüsse in jedem Fall im Rahmen einer Beschlussvorlage zum Vorentwurf zu beteiligen. Grundlegende Fachgutachten wurden wie beim Fachbeitrag Stadtklima bereits als Informationsvorlage in die Ausschüsse eingebracht. Andere weichenstellende Grundlagen wie die Wohnbauflächenbedarfsermittlung wurden dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Angesichts der angesprochenen Tragweite der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der engen thematischen Verknüpfung zur parallelen Fortschreibung des Landschaftsplanes einschließlich der Erstellung eines Umweltberichts zum Flächennutzungsplan sollen die Vorentwürfe beider Planwerke dem Stadtrat und seinen Ausschüssen parallel zum Beschluss vorgelegt werden, auch wenn der Gesetzgeber hierzu keine Verpflichtung vorgesehen hat.

- 2. Welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen?**

Aufgrund der engen wechselseitigen Abhängigkeiten von vielen Themengebieten, Fachplanungen und aktuellen städtebaulichen Entwicklungen wie der Berücksichtigung parallel laufender Bauleitplanverfahren, der Erstellung von Umweltberichten zu Wohnbau-, Gewerbeflächen und Verkehrstrassen, der Fortschreibung des Landschaftsplanes, der Wohnbauflächenbedarfsermittlung sowie des ganzheitlichen Mobilitätskonzepts ist zum jetzigen Zeitpunkt eine präzise Festlegung, wann der Vorentwurf dem Stadtrat und den betroffenen Ausschüssen vorgelegt werden kann, noch nicht möglich. Die verwaltungsinterne Beteiligung soll Ende des Jahres beginnen. Ziel ist die Beschlussfassung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes im ersten Quartal 2023.

René Rebenstorf
Beigeordneter